



Vereinbarung über die Nutzung von Bildern

zwischen _____ (bitte ausfüllen)

– im Folgenden „Rechteinhaber/in“ genannt –

und dem **TV Kettenbach 1905 e.V.** (vertreten durch die 1. Vorsitzende Doris Hertling)

– im Folgenden „Rechtenutzer“ genannt –

Um diese Nutzung der Bilder durch den Rechtenutzer rechtlich abzusichern, treffen die Parteien nachstehende

Präambel

Ich bin über den Inhalt §22 des Gesetzes das Urheberrecht an Werken der Bildenden Künste und der Fotografie (KunstUrhG) ausdrücklich belehrt worden. (siehe unten)

Vereinbarung

1. Der/Die Rechteinhaber/in gestattet dem Rechtenutzer zeitlich und räumlich unbeschränkt die Nutzung der in Anlage 1 aufgeführten Bilder (**bitte ankreuzen**)

auf der Vereinswebsite mit der Domain „www.tv-kettenbach.de“

auf den Social-Media-Kanälen des Vereins

für Presseerzeugnisse (Zeitungsartikel, usw.)

für Werbeartikel des Vereins (Flyer, Plakate, usw.)

Der Rechtenutzer ist zu diesem Zweck berechtigt, unter Berücksichtigung der Belange des Fotografen die Bilder zu verändern, insbesondere zuzuschneiden und/oder mit anderen Bildern zu kombinieren.

2. Der Rechtenutzer nennt den/die Rechteinhaber/in nach freier Wahl durch den Rechtenutzer entweder an der Stelle auf der Website, an der er die Bilder einbindet oder im Impressum der Webseite, als Urheber bzw. Inhaber der Verwertungsrechte an den Bildern.

3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages sind nur schriftlich möglich.



Der Inhalt § 22 KunstUrhG lautet wie folgt: (Recht am eigenen Bild) Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Anlage 1 (Liste der vertragsgegenständlichen Bilder)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

Für den/die Rechteinhaber/in besteht jederzeit die Möglichkeit, die Einräumung der Bildnutzungsrechte zu widerrufen. Dazu reicht eine formlose Erklärung per E-Mail an die Adresse ***vorstand@tv-kettenbach.de***.

Datum, Unterschrift Rechtenutzer

Datum, Unterschrift Rechteinhaber/in